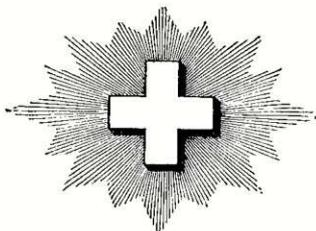


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 22044

26. Mai 1900, 7 Uhr p.

Klasse 104

August KOETH, in Würzburg (Deutschland).

### Pessar.

Objekt vorliegender Erfindung ist ein durch Verschnürung verschließbares Pessar aus flüssigkeitsdichter Membran. Dasselbe hat die Form eines Säckchens und besitzt unterhalb seines Randes ein Bändchen, mit welchem es verschlossen werden kann.

Beiliegende Zeichnung stellt eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dar.

*A* ist das Säckchen aus flüssigkeitsdichter Membran und *B* das Bändchen zum Verschliessen desselben.

Das Pessar ist dazu bestimmt, die Konzeption zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird es mit sterilisierend wirkender Flüssigkeit gefüllt, mit dem Bändchen leicht verschlossen und vor dem Sexualakte in den Mutterkanal eingeführt, so daß es sich dem Muttermunde vorlagert.

Durch den bei dem Sexualakte auftretenden Druck wird sich das Pessar öffnen und der Inhalt desselben ergießt sich dann in den Mutterkanal, spült denselben dadurch und verhindert die Befruchtung. Das entleerte Pessar kann nach dem Gebrauche mittelst des Bändchens aus dem Mutterkanale entfernt werden.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Pessar aus flüssigkeitsdichter Membran von der Form eines Säckchens, das zu seiner Verschnürung unterhalb seines Randes ein Bändchen trägt.

August KOETH.

Vertreter: Hermann SCHILLING, in Zürich.

*August Koeth.*

Patent Nr. 22044.

*1 Blatt.*

